

47. Sitzung

Sitzungstag: 10. März 1969

Sitzungsort: Gemeindehaus-Sitzungssaal

Anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert	Bischof Josef Hummer Heribert	dienstlich verhindert dienstlich verhindert

Niederschriftführer:
Hosp Josef

Bickel Anton
Walter Friedrich
Gabriel Otto
Begle Robert
Reichart Josef
Schlichtherle Benjamin
Büchel Anton
Hartmann Vinzenz
Erne Andreas
Amann Friedrich
Dona Anton

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der 46. Gem.Vertr.Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Verlangen auf Volksabstimmung über das Straßengesetz
4. Gästetaxe-Ordnung, Beschlußfassung
Ortskanalisationsnetz Oberdorf: Vergabe der Grabungs-,
5. Einbringungs- und Verlegearbeiten, teilweise Neuvergabe der Lieferung von Betonrohren, Erstellungskosten f. Hausanschlüsse
6. Revision und Aufzeichnung des Wasserleitungsnetzes, Anschaffung eines Suchgerätes
7. Wiesenbachregulierung im Bereich der Volksschule
8. Entschädigung von Gemeindeorganen, Gem.Gesetz § 26 Beschlußfassung über
9. a) Schulsprengelteilung der landw. Berufsschulen
b) Übernahme von Beitragsleistungen durch die Gemeinde für Schüler der Musikschule Feldkirch
10. Beschickung des Feuerbeschaulehrganges 1969
11. Allfälliges
12. Stellungnahme der Gem.Vertretung zu einem Schreiben des Landeswasserbauamtes v.7.3.69 betr. Projektierungskosten der Wiesenbachregulierung
13. Ansuchen der Alois und der Margit Bischof, Schlins 208, um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht.

Verhandlungsschrift

über die am Montag, den 10. März 1969 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene

47. Sitzung
der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Brgm. Albert Rauch als Vorsitzender, Vizebrgm. Anton Bickel und 10 Gemeindevertreter u. GR Fr. Walter

Entsch. abwesend: GV Josef Bischof und Heribert Hummer

Der Vorsitzende stellt fest, daß

- a) die Einladungen zur 47. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden,
- b) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stimmt die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag des Vorsitzenden zu, die folgend angeführten Punkte infolge Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:

als Punkt 12) Stellungnahme zu einem Schreiben des Landeswasserbauamtes, betreffend Projektierungskosten für die Wiesenbachregulierung

als Punkt 13) Ansuchen des Alois und der Margit Bischof um Bauabstandsnachsicht.

Berichte und Beschlüsse:

1. Die Verhandlungsschrift der 46. Gemeindevertretungssitzung vom 27.2.1969 wird verlesen und ohne Einwand angenommen.

2. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis:

- a) Als Zeichnungsberechtigte der Gemeinde für Geldinstitute wurden bestellt:
Brgm. Albert Rauch, Vizebrgm. Anton Bickel, Gemeindegassier Siegfried Jenni und Gem.Angestellter Anton Amann.

b) Ein Schreiben der Ingenieurkammer für Tirol und Vorarlberg, betreffend Vermessungsgesetz 1968,

c) ein Dankschreiben des Vorarlberger Landesverbandes der Gehörlosen.

d) Für Forstarbeiten werden 4 Arbeiter aus Blons und Sonntag kurzfristig eingestellt. Stundenlohn brutto S 19.- plus Fahrtspesen.

e) Der Vizebürgermeister berichtet über die Besprechung mit Ing. Markowski bezüglich der Mehrererfordernisse für den Höhen- und Lageplan

-2-

3. Einstimmig wird der Beschluß gefaßt, das Verlangen auf Volksabstimmung über das Straßengesetz zu stellen. Die Gemeindevertretung gelangt zur Ansicht, daß einzelne Paragraphen des 2. und 3. Gesetzesabschnittes den Gemeinden und den Grundeigentümern unbillige Härten zumuten und ungerechtfertigte finanzielle Belastungen bringen könnten.

4. Über die Einhebung der Gästetaxe wird eine Verordnung erlassen.

5. Die Grabungs- und Einbringungsarbeiten sowie Verlegung der Kunststoffrohre für die Ortskanalisation wird zu den neuen Angebotsbedingungen der Firma Hans Wucher, Ludesch übertragen (1 Gegenstimme). Ebenfalls werden der Firma Wucher die Grabungs- und Einbringungsarbeiten sowie die Verlegung und Lieferung der Betonrohre 40 Ø cm nach den neuen Angebotsbedingungen und die Grabungs- und Einbringungsarbeiten sowie Verlegung der Betonrohre 60 Ø cm und der Schächte übertragen.

Die Kosten für die Vorbereitung der Hausanschlüsse für Regen- und Hausabwasser trägt vorerst die Gemeinde. Bei der Inanspruchnahme der Anlage werden die aufgelaufenen Kosten den Anschlußwerbern verumlagt.

Die Kreditüberschreitung in der Höhe von S 200.000.- zur Finanzierung der Ortskanalisation wird durch Aufnahme eines Darlehens gedeckt.

6. Zur Revision und Aufzeichnung des Wasserleitungsnetzes im neuen Höhen- und Lageplan (M 1 : 1000) wird ein Rohrsuchgerät angeschafft.

7. Eine allfällige Projektabänderung der Wiesenbachregulierung im Bereiche der Volksschule soll mit den Planern besprochen werden.

8. Die Entschädigung von Gemeindeorganen wird festgesetzt. Pro Stunde S 30.

9. a) Die Schüler der landwirtschaftlichen Berufsschule werden dem Sprengel Satteins zugewiesen.

b) Die Gemeinde übernimmt für nicht erwerbstätige Schüler der Musikschule Feldkirch einen Studienbeitrag in der Höhe von S 50.- für 4 Stunden pro Monat.

10. Straßenmeister Josef Hinteregger wird zum Feuerbeschaulehrgang 1969 beschickt.

11. Allfälliges: keine Anträge

12. Zum Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 7*3*69 betreffend Projektierungskosten der Wiesenbachregulierung wird Stellung genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen in Verhandlung zu treten, um eine für die Gemeinde tragbare Kostenaufteilung zu erreichen.

13. Dem Ansuchen der Margit und des Alois Bischof, Schlins 208, um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht von 3.- m auf 1.- m gegenüber den Gp.Nr. 2903 und 2904 zur Erstellung eines Holzlagerschuppens wird einstimmig stattgegeben.

Schluß der Sitzung um 23.45 Uhr

Der Bürgermeister:

47. Sitzung

Sitzungstag:

10. März 1969

Sitzungsort:

Gemeindehaus-Sitzungssaal

Namen der Stadtrats- — Gemeinderats- — Mitglieder*)		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: Rauch Albert	Bischof Josef Hummer Heribert	dienstlich verhindert Dienstlich verhindert
Niederschriftführer: Hosp Josef		
Bickel Anton Walter Friedrich Gabriel Otto Begle Robert Reichart Josef Schlichtherle Benj Büchel Anton Hartmann Vinzenz Erne Andreas Amann Friedrich Dona Anton		

Beschlußfähigkeit im Sinne Art. 47/I — 47/II GO**) war — ~~nicht~~ gegeben.**)

*) ev. auch zugezogene Sachverständige, Auskunftspersonen etc.

**) Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich — ~~XXXXXXX~~.

Zu Punkt

wurde gemäß Art. 52, Abs. 2 GO die Öffentlichkeit
ausgeschlossen.

1. Verlesung und Genehmigung der Verhandlungsschrift der
46. Gem. Vertr. Sitzung
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Verlangen auf Volksabstimmung über das Straßengesetz
4. Gästetaxe-Ordnung, Beschlußfassung
5. Ortskanalisationsnetz Oberdorf: Vergabe der Grabungs-,
Einbringungs- und Verlegearbeiten, teilweise Neuvergabe der
Lieferung von Betonrohren, Erstellungskosten f. Hausanschlüsse
6. Revision und Aufzeichnung des Wasserleitungsnetzes,
Anschaffung eines Suchgerätes
7. Wiesenbachregulierung im Bereich der Volksschule
8. Entschädigung von Gemeindeorganen, Gem. Gesetz § 26
Beschlußfassung über
9. a) Schulspengeleinteilung der landw. Berufsschulen
b) Übernahme von Beitragsleistungen durch die Gemeinde
für Schüler der Musikschule Feldkirch
10. Beschickung des Feuerbeschaulehrganges 1969
11. Allfälliges
12. Stellungnahme der Gem. Vertretung zu einem Schreiben des
Landeswasserbauamtes v. 7.3.69 betr. Projektierungskosten
der Wiesenbachregulierung
13. Ansuchen des Alois und der Margit Bischof, Schlins 208,
um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.

Zahl:

Betrifft:

Verhandlungsschrift

=====

über die am Montag, den 10. März 1969 um 20.15 Uhr im
Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene

47. Sitzung

der Gemeindevertretung Schlins

Anwesend: Brgm. Albert Rauch als Vorsitzender, Vizebrgm.
Anton Bickel und 10 Gemeindevertreter u. GR Fr. Walter

Entsch.abwesend: GV Josef Bischof und Heribert Hummer

Der Vorsitzende stellt fest, daß

- a) die Einladungen zur 47. Sitzung ordnungsgemäß zugestellt wurden,
- b) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stimmt die Gemeindevertretung einstimmig dem Antrag des Vorsitzenden zu, die folgend angeführten Punkte infolge Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen:

- als Punkt 12) Stellungnahme zu einem Schreiben des Landeswasserbauamtes, betreffend Projektierungskosten für die Wiesenbachregulierung
- als Punkt 13) Ansuchen des Alois und der Margit Bischof um Bauabstandsnachsicht.

Berichte und Beschlüsse:

1. Die Verhandlungsschrift der 46. Gemeindevertretungssitzung vom 27.2.1969 wird verlesen und ohne Einwand angenommen.
2. Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis:
 - a) Als Zeichnungsberechtigte der Gemeinde für Geldinstitute wurden bestellt:
Brgm. Albert Rauch, Vizebrgm. Anton Bickel, Gemeinkassier Siegfried Jenni und Gem. Angestellter Anton Amann.
 - b) Ein Schreiben der Ingenieurkammer für Tirol und Vorarlberg, betreffend Vermessungsgesetz 1968,
 - c) ein Dankschreiben des Vorarlberger Landesverbandes der Gehörlosen.
 - d) Für Forstarbeiten werden 4 Arbeiter aus Blons und Sonntag kurzfristig eingestellt. Stundenlohn brutto S 19.- plus Fahrtspesen.
 - e) Der Vizebürgermeister berichtet über die Besprechung mit Ing. Markowski bezüglich der Mehrererfordernisse für den Höhen- und Lageplan

3. Einstimmig wird der Beschluß gefaßt, das Verlangen auf Volksabstimmung über das Straßengesetz zu stellen. Die Gemeindevertretung gelangt zur Ansicht, daß einzelne Paragraphen des 2. und 3. Gesetzesabschnittes den Gemeinden und den Grundeigentümern unbillige Härten zumuten und ungerechtfertigte finanzielle Belastungen bringen könnten.
4. Über die Einhebung der Gästetaxe wird eine Verordnung erlassen.
5. Die Grabungs- und Einbringungsarbeiten sowie Verlegung der Kunststoffrohre für die Ortskanalisation wird zu den neuen Angebotsbedingungen der Firma Hans Wucher, Ludesch übertragen (1 Gegenstimme). Ebenfalls werden der Firma Wucher die Grabungs- und Einbringungsarbeiten sowie die Verlegung und Lieferung der Betonrohre 40 Ø cm nach den neuen Angebotsbedingungen und die Grabungs- und Einbringungsarbeiten sowie Verlegung der Betonrohre 60 Ø cm und der Schächte übertragen.

Die Kosten für die Vorbereitung der Hausanschlüsse für Regen- und Hausabwasser trägt vorerst die Gemeinde. Bei der Inanspruchnahme der Anlage werden die aufgelaufenen Kosten den Anschlußwerbern verumlagt.

Die Kreditüberschreitung in der Höhe von S 200.000.- zur Finanzierung der Ortskanalisation wird durch Aufnahme eines Darlehens gedeckt.
6. Zur Revision und Aufzeichnung des Wasserleitungsnetzes im neuen Höhen- und Lageplan (M 1 : 1000) wird ein Rohrsuchgerät angeschafft.
7. Eine allfällige Projektabänderung der Wiesenbachregulierung im Bereiche der Volksschule soll mit den Planern besprochen werden.
8. Die Entschädigung von Gemeindeorganen wird festgesetzt. Pro Stunde S 30.-
9. a) Die Schüler der landwirtschaftlichen Berufsschule werden dem Sprengel Satteins zugewiesen.
b) Die Gemeinde übernimmt für nicht erwerbstätige Schüler der Musikschule Feldkirch einen Studienbeitrag in der Höhe von S 50.- für 4 Stunden pro Monat.
10. Straßenmeister Josef Hinteregger wird zum Feuerbeschaulehrgang 1969 beschickt.
11. Allfälliges: keine Anträge
12. Zum Schreiben des Landeswasserbauamtes Bregenz vom 7.3.69 betreffend Projektierungskosten der Wiesenbachregulierung wird Stellung genommen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen in Verhandlung zu treten, um eine für die Gemeinde tragbare Kostenaufteilung zu erreichen.

13. Dem Ansuchen der Margit und des Alois Bischof, Schlins 208, um Erteilung einer Bauabstandsnachsicht von 3.- m auf 1.- m gegenüber den Gp.Nr. 2903 und 2904 zur Erstellung eines Holzlagerschuppens wird einstimmig stattgegeben.

Schluß der Sitzung um 23.45 Uhr

Josef

Der Bürgermeister:

Albert Rauch